



Verordnung La Maisa Plus

Betreuungs- und Betriebskonzept für «familienergänzende Kinderbetreuung in der schulfreien Zeit»

(Ferien und Wochenenden während der Schulzeit)

Art. 1

¹ Die «La Maisa Plus» bietet Kindern aller Schulstufen, die in Pontresina die Gemeindegemeinschaft besuchen, eine schul- und familienergänzende Betreuung in der schulfreien Zeit, inkl. Mittagstisch an. Sind freie Betreuungsplätze ohne zusätzlichen Personalaufwand vorhanden, können Kinder aus anderen Gemeinden der Region Maloja aufgenommen werden.

Allgemeines

² Die Betreuungssprache ist Deutsch oder Romanisch (Schulsprachen).

³ Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier Kinder pro Einheit. Wird diese Anzahl Kinder erreicht, wird das Angebot durchgeführt.

⁴ Kinder, die die La Maisa Plus besuchen, haben sich an die schulinternen Regeln zu halten und den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln der La Maisa Plus wird das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung kann das Kind ausgeschlossen werden.

⁵ Des Weiteren gilt die Disziplinarordnung der Gemeindegemeinschaft Pontresina.

Art. 2

Während der Schulferien sowie an Wochenenden während der Schulzeit ist die La Maisa Plus gemäss der Bedarfsabklärung, die periodisch oder nach Bedarf durchgeführt wird, offen.

Öffnungszeiten
Feiertage

Betreuungszeit:	von 07.30 bis 18.00 Uhr inkl. Mittagessen
Einlaufzeit	von 07.30 bis 09.00 Uhr
Abholzeit	ab 16.30 Uhr

Ferien- und Feiertage: siehe Anmeldeformular/Anmeldebestätigung.
An gesetzlichen Feiertagen findet die La Maisa Plus nicht statt.

Art. 3

¹ Die Anmeldung erfolgt jeweils einen Monat vor den Schulferien.

² Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Kinder, die aus zwingenden Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, können bevorzugt behandelt werden. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

³ Die Betreuung wird im Betreuungsvertrag (Anmeldeformular) verbindlich festgelegt und kann während dieser Zeitspanne nicht geändert werden. Die Anmeldung ist verbindlich und wird verrechnet. Nachmeldungen, Änderungen usw. werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine Umtriebsentschädigung akzeptiert.

⁴ Soweit es die personellen und räumlichen Kapazitäten erlauben, werden in Notsituationen (z.B. Krankheiten, Todesfälle, usw.) ausnahmsweise auch Kinder betreut, die erst nachträglich angemeldet werden. Die maximale Teilnehmerzahl ist limitiert.

⁵ Absenzen sind der verantwortlichen Betreuungsperson so früh wie möglich zu melden. Sie berechtigen grundsätzlich nicht zu einer Rückerstattung der Kosten.

Aufnahme
Anmeldung
Absenzen

Krankheit und
Unfall,
Versicherung

Art. 4

¹ Kranke Kinder dürfen nicht in die La Maisa Plus gebracht werden.

² Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der La Maisa Plus, werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

³ Die Erziehungsberechtigten sind für eine ausreichende Versicherung der Teilnehmer an der La Maisa Plus verantwortlich (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Tarife

Art. 5

¹ Die Tarife werden von der Kommission La Maisa Plus regelmässig überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

² Tarifänderungen sind jeweils auf das neue Kalenderjahr möglich.

³ Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung der Wohngemeinde. Bei quellenbesteuerten Personen wird das anrechenbare Einkommen nach Art. 99 des Steuergesetzes berechnet. Allfällige Alimentenzahlungen müssen bei der Berechnung miteinbezogen werden.

⁴ Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

⁵ Mit der Anmeldung ermächtigen die Eltern das zuständige Steueramt, unter Wahrung des Steuergeheimnisses, die gemachten Angaben zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren oder die Tarifstufen festzulegen. Bei quellenbesteuerten Personen können die Lohnausweise der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

⁶ Auf begründeten Antrag und unter Vorlage der letzten Veranlagungsverfügung oder bei quellenbesteuerten Arbeitnehmenden der relevanten Lohnabrechnungen, kann die Tarifstufe angepasst werden.

Rabatt

Art. 6

¹ Familien, die zwei oder mehr Kinder in der La Maisa Plus betreuen lassen, erhalten einen Rabatt.

² Das Kind, das am häufigsten in der La Maisa Plus betreut wird, bezahlt den normalen Tarif. Das zweite Kind, das am zweithäufigsten in der La Maisa Plus betreut wird, bezahlt 75% des ordentlichen Tarifes. Das dritte Kind und die weiteren Kinder derselben Familie bezahlen 50% des ordentlichen Tarifes.

Zahlungs-
modalitäten

Art. 7

¹ Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach der Ferienbetreuung über die Gemeinde gemäss deren Zahlungsmodalitäten.

² Kann ein Kind die La Maisa Plus wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger wichtiger Gründe nicht besuchen, ist eine sofortige Meldung vor Beginn der Einheit an die zuständige Betreuungsperson nötig.

Einverständnis-
erklärung

Art. 8

¹ Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Eltern, die Verordnung eingesehen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

² Anregungen oder Beschwerden sind in erster Linie an die betroffene Betreuungsperson und erst dann an die Leitungsperson La Maisa Plus zu richten.

Führung und
Kompetenzen

Art. 9

¹ Der Schulrat ist für die strategische Führung der La Maisa Plus zuständig. Der Gemeindevorstand erlässt die entsprechenden Weisungen. Die operative Leitung der La Maisa Plus obliegt der Kommission La Maisa Plus.

Die Kommission besteht aus 3-5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Vertreter aus dem Schulrat
- Der/Die Schulleiter/in
- Je eine Vertretung aus der portugiesischen und einheimischen Elternschaft
- Leitung La Maisa Plus
- Schulsekretariat ohne Stimmrecht

Art. 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 6. November 2018 in Kraft. Teilrevisionen genehmigt vom Gemeindevorstand am 29. Oktober 2019, am 4. Oktober 2021 und am 24. Januar 2023.

Pontresina, 24. Januar 2023

Gemeinde Pontresina

Nora Saratz Cazin
VFV Schulwesen

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin

Anhang zur Verordnung «La Maisa Plus»

Tarife gültig ab dem 1. November 2021

Steuerbares Einkommen			Tarif pro Kind für Betreuung und Mittagstisch pro Tag
Stufe	ab CHF	bis CHF	CHF
A	0	34'999	19.00
B	35'000	49'999	35.00
C	50'000	79'999	55.00
D	80'000	...	70.00